



Protokoll Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohwacht

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.09.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Raum, Ort: Bürgertreff Hohwacht, Berliner Platz 1, 24321 Hohwacht

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Christoph Bünz	Vorsitzender

Mitglieder

Name	Bemerkung
Karin Schöning	bürgerliches Mitglied
Sebastian Dencker	stellv. Vorsitzender
Iris Dencker	Ausschussmitglied
Christian Genske	Ausschussmitglied
Peter Schuldt	Ausschussmitglied
Wolfgang-Joachim Adelssen	bürgerliches Mitglied

nicht stimmberechtigt

Name	Bemerkung
Karsten Kruse	Bürgermeister
Christian Abel	Gemeindevertreter
Christian Behn	Gemeindevertreter
Wolfgang Bünjer	Gemeindevertreter
Torsten Hock	Gemeindevertreter
Cornelia Schwabedissen	Gemeindevertreterin

Verwaltung

Name	Bemerkung
Florian Müller	Protokollführer
Nadine Lattka	Einladung z.K.

Gäste: 1 Zuhörer



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Anträge zur Tagesordnung	
3	Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
4	Einwohnerinnen und Einwohnerfragestunde	
5	Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2026	
6	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	
7	Belegprüfung 2025	09/090/2023-2028
8	Spendenübersicht 2025	09/091/2023-2028
9	Genehmigung und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025	09/092/2023-2028
10	Jahresabschluss 2025 "Gemeinde"	09/093/2023-2028
11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen 2026 (1. Jahreshälfte)	09/098/2023-2028
12	Ablösung Darlehen KfW	09/094/2023-2028
13	Parkgebührenverordnung	09/095/2023-2028
14	2. Nachtragsvereinbarung Baumaßnahme "Deichverstärkung Alt Hohwacht"	09/096/2023-2028
15	Ablösung Leasing E-Fahrzeug Bauhof	09/097/2023-2028
16	Verschiedenes	
17	Einwohnerinnen und Einwohnerfragestunde	



Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Mitglieder waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zu 2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Zu 3. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Anträge auf nichtöffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten vor.

Zu 4. Einwohnerinnen und Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 5. Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2026

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gremiums vor.

Zu 6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Zu 7. Belegprüfung 2025

09/090/2023-2028

Die Belegprüfung/Einsichtnahme in die Belege (bis zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung) ist in der Amtsverwaltung nach vorheriger telefonischer Absprache gewährleistet



(Herr Müller: Tel.: 9006-63, Herr Scheibe: Tel.-Nr.: 9006-68).

Zu 8. Spendenübersicht 2025

09/091/2023-2028

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 08.04.2013 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € auf den Bürgermeister zu übertragen.

Der Bürgermeister erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Die vorgenannte Regelung gilt seit Inkrafttreten (13.04.2012) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften.

Zu 9. Genehmigung und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025

09/092/2023-2028

Der maximale Betrag für geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben und Zahlungen, für die die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gemäß § 82 GO ihre/seine Zustimmung erteilen kann, liegt bei 5.000 EUR. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt, sodass diese Vorgänge lediglich zur Kenntnis genommen werden müssen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Zahlungen, die 5.000 EUR überschreiten, bedürfen hingegen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Wie den beigefügten Übersichten zu entnehmen ist, sind in mehreren Fällen Haushaltsüberschreitungen aufgetreten, die sowohl genehmigt als auch zur Kenntnis genommen werden müssen. Die jeweiligen Positionen sind entsprechend aufgeführt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung nimmt die durch den Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der beigefügten Liste zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung genehmigt gem. §§ 28 und 82 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2025 im Ergebnisplan in Höhe von 423.468,16 EUR und im Finanzhaushalt in Höhe von 497.574,20 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu 10. Jahresabschluss 2025 "Gemeinde"

09/093/2023-2028

Rechtsgrundlagen und Prüfauftrag



Nach § 92 GO ist der doppelte Jahresabschluss zu prüfen, wenn in der Gemeinde kein Rechnungsprüfungsamt besteht. Mit der Prüfung wird ein Ausschuss der Gemeindevertretung betraut. Dabei ist festzustellen,

- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ob die Belege sachlich und rechnerisch ordnungsgemäß sind,
- ob bei Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- ob Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen sind und
- ob Anhang (§ 51 GemHVO) und Lagebericht (§ 52 GemHVO) vollständig und richtig sind.

Der Ausschuss kann den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen begrenzen und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 91 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung mit ihren Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang nach § 51 GemHVO; beizufügen ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO.

Beschlusszuständigkeit und Frist

Nach § 92 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 GO beschließt die Gemeindevertretung – nach erfolgter Ausschussprüfung – über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Abschluss des folgenden Jahres.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 9.911.349,74 € und ist auf Aktiva und Passiva ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 65.544,03 € ab. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 27.191,74 € aus. Damit erhöht sich die Forderung gegenüber der Einheitskasse des Amtes Lütjenburg zum Vorjahr von 20.736,60 € auf 47.928,34 € zum 31.12.2025.

Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beträgt 7.646.002,31 €.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO wird mit der kommenden Bilanz der Jahresüberschuss von 65.544,03 € der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Zu 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen 2026 (1. Jahreshälfte)

09/098/2023-2028

1. Der Bürgermeister ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2026 verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Bis zu einem Betrag von 5.000 € gilt in diesen Fällen die Genehmigung der Gemeindevertretung als erteilt.
2. Die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen über 5.000 € obliegt der Gemeindevertretung.

Die wesentlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden während der Sitzung mithilfe der beigefügten Übersicht erläutert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die durch den Bürgermeister nach § 4 der Haushaltssatzung 2026 genehmigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der beigefügten Liste zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 27.934,53 € im Ergebnishaushalt sowie 44.443,65 € im Finanzhaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu 12. Ablösung Darlehen KfW

09/094/2023-2028

Es wurde in 2006 ein Kredit in Höhe von 40.000 € für die Sanierung der Regenwasserkanäle mit einem Zinssatz von 3,75 % bei der KfW aufgenommen. Aktuell betragen die Zinsen 615 € und die Tilgung 1.600 € pro Jahr.

Die Zinsbindung läuft zum 15.08.2026 aus und die Gemeinde muss entscheiden, ob der Kredit umgeschuldet werden soll (Neuaufnahme eines Kredites oder Zinsanpassung des bisherigen Kredites) oder ob die Restsumme in Höhe von 16.000 € zum 15.08.2026 in voller Höhe getilgt werden soll.

Der Zinssatz aus dem aktuellen Angebot der KfW für eine Verlängerung des Kredites beträgt 3,43 % für 10 Jahre.

Der Bankbestand der Gemeinde beläuft sich auf rund 48.000 € und für das Jahresergebnis der Finanzrechnung ist ein großer Überschuss geplant. Eine Tilgung in Höhe von 16.000 € zum 15.08.2026 ist daher möglich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt das Darlehen 1854898 zum 15.08.2026 in voller Höhe abzulösen.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu 13. Parkgebührenverordnung

09/095/2023-2028

Der Vorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt. Es soll über eine eventuelle Anpassung der Zeiträume und der Höhe der Parkgebühr beraten werden. Die aktuelle Satzung ist als Anlage beigefügt. Es findet eine ausführliche Diskussion statt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen zur Parkgebührenverordnung:

- Es soll eine „Brötchen-Taste“ eingeführt werden. Hier sind die ersten 30 min des Parkens frei.
- In der Hauptsaison vom 01.06. – 30.09. betragen die Parkgebühren 5 €. In der Nebensaison vom 01.01. bis 31.05. und vom 01.10. bis 31.12. betragen die Parkgebühren 2 €.
- Eine Ermäßigung durch das Innehaben einer Ostseecard entfällt.
- Alle gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde Hohwacht sollen gleichbehandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu 14. 2. Nachtragsvereinbarung Baumaßnahme "Deichverstärkung Alt Hohwacht"

09/096/2023-2028

Im Zuge der Baubesprechung Nr. 8 vom 10.06.2026 wurde vom AN angeregt, das Schüttsteindeckwerk zu verklammern, um einen späteren Instandsetzungsbedarf zu reduzieren und Umlagern von Steinen im Hochwasser-/Sturmflutfall zu verhindern. Hieraus entstand der Nachtrag Nr. 2, da sich einige Positionen des Hauptauftrages dadurch ändern.

Der Nachtrag Nr. 2 beinhaltet grundsätzlich eine Verbesserung der Langlebigkeit des neu errichteten Deiches.

Eine Erläuterung zum Nachtrag Nr. 2, sowie der Nachtrag Nr. 2 liegen der Vorlage bei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Hohwacht zu ermächtigen, den Nachtrag Nr. 2 zur Verstärkung des Regionaldeich Alt Hohwacht



zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu 15. Ablösung Leasing E-Fahrzeug Bauhof

09/097/2023-2028

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachstand. Der Leasingvertrag für das E-Fahrzeug des Bauhofes läuft aus. Nun soll beraten werden, ob das Fahrzeug weiter geleast wird oder ob die Gemeinde das Fahrzeug übernimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Leasingvertrag abzulösen und das Fahrzeug durch den Kurbetrieb zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu 16. Verschiedenes

GV Behn schlägt vor, die Pacht für die Badehütten zu erhöhen. Dieses soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ringstraße und das Ehrenmal offiziell als Denkmal eingestuft wurden.

Zu 17. Einwohnerinnen und Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Christoph Bünz
Vorsitzender

gez. Florian Müller



Gemeinde Hohwacht

Protokollführer